



Deutsches Rotes Kreuz - Generalsekretariat
Team 43 – Kinder, Jugend und Familie
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Berlin, den 06.09.2024

Erstellung von Kursinhalten für einen E-Learning-Kurs zum Thema „Auswahl, Einführung und Nutzung von Kita-Software“

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung

Angebotsabgabe:

Die Abgabe des vollständigen Angebots muss bis einschließlich **04.10.2024** als ein passwortgeschütztes PDF per E-Mail an die u. g. E-Mail-Adresse des Auftraggebers erfolgen. Bitte geben Sie das Passwort in der E-Mail an und geben im Betreff die folgende Referenznummer an: **2024-Kita-003**

Für das Angebot gilt die Bindefrist bis einschließlich 04.11.2024. Ihr Angebot muss bis einschließlich 04.11.2024 verbindlich sein. Bitte sehen Sie von Spruchklauseln wie „freibleibend“ oder „unverbindlich“ ab, da dies zum Ausschluss vom Wettbewerb führen kann.

Auftraggeber:

Deutsches Rotes Kreuz e.V. Generalsekretariat
Team 43 – Kinder, Jugend und Familie
Carstennstraße 58
12205 Berlin

E-Mail: l.niemeier@drk.de

Referenznummer: 2024-Kita-003

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte ausschließlich per E-Mail an: l.niemeier@drk.de

Überblick

Titel des Projekts:	DRK Tandemprogramm KitaDigital
Durchführungsorte:	Bundesweit
Projektlaufzeit:	31.12.2024
Ansprechpartner:	Laura Niemeier l.niemeier@drk.de
Bindefrist:	04.11.2024

1. Zeitplan der Ausschreibung

Veröffentlichung der Ausschreibung	06.09.2024
Rückfragen	27.09.2024
Frist zur Angebotsabgabe	04.10.2024
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	25.10.2024

2. Hintergrund der Ausschreibung

Digitales bestimmt unsere Lebenswelt – das beginnt schon bei den Kleinsten! Damit Kinder und ihre Familien die Chancen der Digitalisierung nutzen können, braucht es Kitafachkräfte und -leitungen als Unterstützung. Seit Januar 2024 bietet das DRK deshalb mit dem *Tandemprogramm KitaDigital* Fachkräften und -leitungen aus allen DRK-Kitas eine digitale Weiterbildung zur Digitalisierung in der Kita an. Für die Weiterentwicklung des Programms soll den Lernenden Anfang des Jahres 2025 ein weiterer Kurs zum Thema „*Auswahl, Einführung und Nutzung von Kita-Software*“ zur Verfügung stehen.

Die Kursinhalten werden den Lernenden auf einer [Moodleplattform](#) zur Verfügung gestellt, welche die Teilnehmenden in Zweiergruppen zeitlich und örtlich flexibel durchlaufen. Ein großer Fokus liegt dabei auf dem Austausch im Tandem sowie der Vernetzung mit allen Teilnehmenden sowie Austausch in der Community.

3. Beschreibung des Auftragsgegenstandes

Im Rahmen des Kurses „*Auswahl, Einführung und Nutzung von Kita-Software*“ soll nun folgendes Modul inhaltliche erstellt werden:

- Modul 1: Auswahl der passenden Kita-Software für meine Einrichtung, das Team, die Kinder und deren Familien
 - o Inhaltliche Schwerpunkte:
 - Welche Fragen muss ich mir vor der Einführung stellen?
 - Welches Problem will ich lösen? Wozu benötige ich eine Software?
 - Kosten - Kostenmodelle
 - Ressourcen zur Einführung
 - Verantwortlichkeiten
 - Vorgaben vom Träger/ Vorhandene Rahmenverträge auf Landes- und Bundesebene
 - o Was folgt, wenn ich die Software einführe?
 - Langfristige Planungen – Infrastruktur, Kosten, Pflege, Support, Kompatibilität mit Hardware

- Nutzungsmöglichkeiten
 - Schnittstellen
 - Datenschutz
- Modul 2: Was gilt es bei der Einführung der passenden Kita-Software zu beachten?
 - Inhaltliche Schwerpunkte:
 - Wie wird das Team in den Prozess eingebunden?
 - Wie können die Familien miteingebunden werden?
 - Wie kann mit Widerständen im Team und bei den Familien umgegangen werden?
 - Wie verhindern wir Überforderung?
 - Wie können wir klare Verantwortlichkeiten festlegen?
 - Was ist eine realistische Zeitplanung?
 - Modul 3: Welche praktischen Anwendungsmöglichkeiten gibt es?
 - Inhaltliche Schwerpunkte u. a.:
 - Beobachtung & Dokumentation
 - Kommunikation mit Familien
 - Personalorganisation und -kommunikation
 - Verwaltungsaufgaben
 - Datenmanagement von Kindern– und Familien (z.B. Allergien, Geburtstage, Abwesenheiten etc.)

Des Weiteren gilt zu beachten, dass alle Lerninhalte allgemeingültig sein und sich nicht explizit auf einzelne Softwarelösungen beziehen sollten.

Lernziele für diesen Kurs:

- **Identifikation und Analyse von Bedarfen:** Die Teilnehmenden erkennen die spezifischen Bedürfnisse ihrer Kita und leiten daraus die Anforderungen an eine Softwarelösung ab.
- **Kosten- und Ressourcenplanung:** Die Teilnehmenden können die finanziellen und personellen Ressourcen für die Softwareeinführung realistisch einschätzen und planen.
- **Einhaltung rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen:** Die Teilnehmenden verstehen die relevanten rechtlichen Vorgaben und organisatorischen Rahmenbedingungen, die bei der Auswahl und Einführung der Software berücksichtigt werden müssen.
- **Team- und Familienintegration:** Die Teilnehmenden entwickeln Strategien, um das Team und die Familien aktiv und konstruktiv in den Software-Auswahl- und Einführungsprozess einzubinden.
- **Umgang mit Widerständen und Überforderung:** Die Teilnehmenden können potenzielle Widerstände erkennen und geeignete Maßnahmen zur Überwindung und Vermeidung von Überforderung umsetzen.
- **Effektive Nutzung und Management:** Die Teilnehmenden kennen die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten von Software und erhalten einen Einblick in die praktische Umsetzung.

Zielgruppe:

Der Kurs richtet sich an Kita-Fach- und Führungskräfte im DRK aus ganz Deutschland mit unterschiedlichen Vorkenntnissen. Der Kurs muss niedrigschwellig sein, um allen Lernenden einen guten Zugang zu ermöglichen. Er sollte im besten Fall aber durch Vertiefungsmaterial (bspw. einzelne Videos oder Artikel) auch für Lernende mit mehr Vorkenntnissen Informationen bieten.

Dieser Kurs soll nach den folgenden Anforderungen erstellt werden:

- **Lernzeit:** Der gesamte Kurs sollte ca. 120-150 Minuten umfassen (Lesezeit sowie ggf. Audio-/Videominuten),
- **Einsatz verschiedener Medien:** Texte, Videos, Audioaufnahmen, Podcasts und zusätzliches Lesematerial, u.ä.)
- **Didaktik:** Der Kurs hat eine gute Lernendenführung, sodass die Lernenden aktiviert und mitgenommen werden, um das Selbstlernen zu fördern.
- **Storytellingansatz:** Zur Vermittlung der Inhalte wird ein Storytellingansatz genutzt, der Theorie, Methoden und praktische Anwendungen integriert.
- **DRK-Kontext:** Die theoretischen Lerninhalte werden in den DRK-Kontext übertragen, zum Beispiel durch das Setting in einem DRK-Kreisverband/einer DRK-Kita.
 - Fokus sollte auf der praktischen Anwendung im Arbeitsalltag sein und mit Praxisbeispielen (aus dem DRK) sowie nützlichen Methoden und Tools unterstützt werden
- **Aufgaben und Reflexionsfragen:** Der Kurs beinhaltet Aufgaben und Reflexionsfragen für die Einzelarbeit sowie den Austausch im Tandem, um das Gelernte auf die eigene Arbeit zu übertragen. Zusätzlich werden interaktive Elemente wie Quizze zur Lernabfrage eingebunden.
- **Einbindung von vorhandenem Material des DRK:** Der Kurs verweist auf bereits vorhandenes Material aus dem DRK zum Thema Kita-Software, wie z. B. [Best-Practice zur Software-Einführung](#), Leitfaden zur Auswahl und Einführung von Kita-Software (wird nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt); [DRK Digital-Check Kita](#)
- **Glossar:** Teil des Kursumfangs ist ein Glossar mit den wichtigsten Fachbegriffen zu dem Thema.

Wichtig: Bei der grafischen Gestaltung muss das CI der DRK-Wohlfahrt beachtet werden. Dieses wird vom Auftraggeber bereitgestellt. Als Vorlage, wie der Kurs gestaltet werden könnte, senden wir Ausschnitte aus einem bestehenden Modul mit. Zusätzlich soll auf eine gewisse Barrierearmut geachtet werden (Untertitel in Videos, ausreichend Kontraste in der Nutzung von Grafiken etc., Transkripte, etc.). Die Anforderungen stellen wir ebenfalls zur Verfügung.

Konkret soll am Ende der Auftragszeit folgendes Ergebnis vorliegen:

- Drei Module zum Thema „*Auswahl, Einführung und Nutzung von Kita-Software*“ mit ergänzenden Materialien (externe Links zu Artikeln, Podcasts oder Videos; ein Glossar gesondert als Liste)
- Ausgegeben als bearbeitbare Powerpoint-Datei, mit je einem Abschnitt für jedes der drei Module. Diese Datei dient dem Projektteam als Grundlage für die Erstellung von H5P-Elementen, die dann in die Moodle-Umgebung eingebunden werden. Die Auftragnehmer müssen keine H5P-Elemente zur Verfügung stellen.
- Alle verwendeten Bilder und Grafiken werden zusätzlich als Einzeldateien zur Verfügung gestellt.
- Die Nutzungsrechte liegen unbeschränkt und übertragbar nach Fertigstellung beim DRK-Generalsekretariat und können durch dieses inner- und außerhalb des DRK genutzt, bearbeitet und geteilt werden.

4. Zeitplan der Beauftragung

Voraussichtliche Zuschlagserteilung	25.10.2024
Erstentwurf	25.11.2024

Zeitraum für Korrekturschleife(n), Überarbeitung und Finalisierung	bis zum 20.12.2024
---	--------------------

Anpassungen des Zeitplans nach individuellen Absprachen möglich.

5. Welche Mindestinhalte müssen vorhanden sein?

- Bitte weisen Sie anhand von zwei Referenzen nach, dass Sie Erfahrungen in der Erstellung von Bildungsmaterial im Themenbereich Digitalisierung in der Kita und/oder Kita-Software haben (siehe Ziffer 6.D.). Zu jeder Referenz muss zumindest angegeben werden: Referenztitel, Referenzinhalt, Referenzbeauftragter, Referenzzeitraum
- Beschreiben Sie in einem schriftlichen Angebot mögliche Ansätze für die Kurserstellung sowie ein erstes Kurzkonzept, z. B. in Form eines Storyboards, das in einer ersten groben Entwurfsübersicht den geplanten Verlauf und die Struktur des eLearning-Kurses darstellt. Dies sollte die Nutzung der verschiedenen Medien, die Integration des Storytellingansatzes, sowie die geplante Interaktivität und praktische Anwendung verdeutlichen.
- Ergänzend dazu sollte das Konzept erläutern welche didaktischen Fähigkeiten und Methoden, für die Erstellung und Vermittlung des eLearning-Kurses verwendet werden. Dies sollte insbesondere die Berücksichtigung der Lernziele, die Gestaltung der Lerninhalte und die effektive Integration der interaktiven Elemente umfassen.
- Stellen Sie einen groben Zeitplan dar.
- Finanzielles Angebot mit einer Kalkulation der Gesamtkosten in Euro. Alle Preisangaben sind stets in Netto und Brutto anzugeben.

6. Dem Angebot beizufügende Unterlagen:

- A. Bietererklärung für Angebotsabgabe (B-12)
- B. Bietererklärung zur Eignungsprüfung (B-20)
- C. Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (B-21)
- D. 2 Unternehmensreferenzen (Mindestanforderung: Erstellung und Durchführung digitaler Bildungsangebote, z. B. Seminare, Workshops etc. zum Thema Digitalisierung in der Kita und/oder Thema Kita-Software; Referenzauftrag nicht älter als drei Jahre)
- E. Kurzkonzept zur Erstellung eines eLearning-Kurses zum Thema „Auswahl, Einführung und Nutzung von Kita-Software“
- F. Zeitplan
- G. Kostenübersicht

Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen.

7. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Nachfolgende Zuschlagskriterien werden für die Bewertung der Angebote angewendet:

- Zuschlagskriterium Preis (günstigstes Angebot)
- Neben dem Zuschlagskriterium Preis werden für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes weitere Zuschlagskriterien festgelegt.

Wertungskriterien				
Zuschlagskriterium (1. Ebene)	Gewichtung	Unterkriterium (2. Ebene)	Anteil am Gesamtgewicht	max. erreichbare Punkte
1. Angebotspreis (brutto)	40%		40%	40
2. Qualität Angebot	60%		60%	60
Summe	100%		100%	100

5.1 Im Falle eines Punktegleichstandes wird der Zuschlag jenem Bieter erteilt, dessen Angebot im Zuschlagskriterium „Qualität Angebot“ die höhere Punktezahl erreicht hat.

5.2 Angaben zur Bewertungsmethode

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen. Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt.

Preispunktwert: Für den Preis je Unterkriterium wird der Quotient aus dem günstigsten und dem zu bewertenden Angebot gebildet und mit 100 multipliziert. Anschließend wird das Ergebnis auf die gemäß Wertungstabelle definierte Gewichtung berechnet.

Formel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis}}{\text{zu bewertender Angebotspreis}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Preispunkte}$$

Beispiel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis} = 500 \text{ EUR}}{\text{zu bewertender Angebotspreis} = 1.000 \text{ EUR}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung } 40 \% = 20 \text{ Punkte}$$

Qualitätspunktwert: Die Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber anhand einer Punkteskala, wobei 100 Punkte (ungewichtet), bzw. 60 Punkte gewichtet, der bestmöglichen und 0 Punkte der schlechtmöglichen Bewertung entsprechen. Jede Bewertung wird verbal begründet. Die vom Bieter erreichte Punktezahl je Zuschlagskriterium wird entsprechend der Tabelle gewichtet (Gewichtung).

Formel:

$$\sum \text{erreichte Punkte Qualitätskriterium (ungewichtet)} \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Qualitätspunkte}$$

Beispiel:

$$\sum 75,00 \text{ Pkt (ungewichtet)} \times \text{Gewichtung } 60 \% = 45 \text{ Punkte}$$

5.3 Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Qualität Angebot“

Die qualitative Bewertung des Angebotes im Zuschlagskriterium „Qualität Angebot“ erfolgt gemäß folgenden Kriterien: der Darstellung des Bieters des Verständnisses sowie der Herangehensweise und der Methodik im Rahmen seines Angebots. Besonders wird damit auf die grobe Struktur für die inhaltliche Ausgestaltung, den Storytellingansatz und die damit einhergehende Einbindung in den DRK-Kontext, der Praxistransfer und verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten geachtet.

Zeigt die Qualität des Angebots ein großes Verständnis des Leistungsgegenstandes erfolgt eine positive Bewertung. Gleichwohl erfolgt eine positive Bewertung, sofern die geplante Herangehensweise an das Thema und die dargestellten Methodiken eine Passgenauigkeit aufweisen und eine sehr gute Leistungserbringung erwarten lassen. Sind die Darstellung jedoch nur rudimentär ausgearbeitet, verfehlen das Thema in Gänze oder sind nicht im Konzept zu finden, erfolgt eine negative Bewertung.

Hinweis: In diesem Unterkriterium sind maximal 60,00 Punkte (gewichtet) zu erreichen.

8. Schlussbestimmungen

- Der beiliegende Vertrag ist nicht verhandelbar.
- Bieterfragen zu den Unterlagen müssen innerhalb der Angebotsfrist gestellt werden.
- Nach Vertragsschluss ist zwischen den Vertragsparteien eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) nach DSGVO abzuschließen.

Wir freuen uns auf Ihr Angebot!

Werkvertrag

Zwischen

dem **Deutsches Rotes Kreuz e.V.**,
Carstennstraße 58, 12205 Berlin,
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten d.d. Vorsitzenden (Generalsekretär) Christian Reuter,

- nachfolgend "**Auftraggeber**" genannt -

und

[Name/Firma des Vertragspartners],
[Anschrift des Vertragspartners],
[vertreten durch (Person/Organ, durch die der Vertragspartner bei Abschluss dieses Vertrages
rechtlich wirksam vertreten wird)]

- nachfolgend "**Auftragnehmer¹**" genannt -

- Auftraggeber und Auftragnehmer nachfolgend
auch die "**Vertragsparteien**" genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Leistungsbeschreibung

(1) Der Auftragnehmer wird für den Auftraggeber folgende Leistungen erbringen:

Erstellung von eLearning Kursmaterial zum Thema „Auswahl, Einführung und Nutzung von Kita-Software“

Bei der Erstellung der eLearning Kursmaterialien sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Einsatz verschiedener (externer) Medien (Texte, Videos, Audioaufnahmen, Podcasts und zusätzliches Lesematerial, u.ä.)
- Das didaktische Konzept sollte klar und zielgerichtet sein, um den Selbstlernkurs für die Lernenden effektiv und ansprechend zu gestalten. Es sollte marktüblichen Standards

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei allen Personenbezeichnungen und Pronomen das generische Maskulinum verwendet. Dies soll ausdrücklich im Sinne der Gleichbehandlung alle Geschlechter umfassen und beinhaltet selbstredend keinerlei Wertungen.

entsprechen und speziell auf die Bedürfnisse der Zielgruppe (Fach- und Führungskräfte von DRK-Kitas, siehe Leistungsbeschreibung) abgestimmt sein.

- Die Materialien des eLearning-Kurses sind als PPT-Datei an den Auftraggeber an folgende E-Mail-Adresse: l.niemeier@drk.de zu übermitteln
- Lernzeit des Kurses umfasst max. 120 bis 150 Minuten (Lesezeit sowie ggf. Audio-/Videominuten),
- Transfer der theoretischen Lerninhalte in für das DRK und die Lernendenzielgruppe relevante Kontexte
- Fokus sollte auf der praktischen Anwendung im Arbeitsalltag sein und mit Praxisbeispielen (gerne nach gemeinsamer Absprache auch aus dem DRK) sowie nützlichen Methoden und Tools unterstützt werden
- Einsatz von Aufgaben und Reflexionsfragen für die Einzelarbeit sowie den Austausch im Tandem, die es ermöglichen das Gelernte auf die eigene Arbeit zu übertragen, zusätzlich sollten auch interaktive Elemente wie Quizzes zwischendurch (oder zum Abschluss) zur Lernabfrage eingebunden werden
- Teil des Kursumfangs ist ein Glossar mit den wichtigsten Fachbegriffen zu dem Thema

- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen.
- (3) Der Auftragnehmer wird nur qualifiziertes und zuverlässiges Personal sowie bewährte Verfahren, Tools und Werkzeuge verwenden, deren Eignung er kennt und Ausführung beherrscht und die dem jeweils anwendbaren Stand der Technik entsprechen zur Herstellung des Werkes einsetzen.
- (4) Der Auftragnehmer wird bei der Erstellung des Werkes die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip beachten und schriftliche Dokumentationen in geschlechterneutraler Sprache abfassen.
- (5) Dieser Vertrag ist ein Werkvertrag und die gesetzlichen Regelungen gelten ergänzend hierzu.
- (6) Neben diesem Vertrag gelten als Vertragsbestandteile die nachfolgenden Unterlagen:
 - (a) Die Ausschreibung des Auftraggebers vom 06.09.2024, bestehend aus
 - der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes,
 - der Leistungsbeschreibung,
 - den Beilagen,
 - ggf. Beantwortete Bieterfragen sowie auftraggeberseitige Korrekturen an den Vergabeunterlagen und
 - (b) Das Angebot des Auftragnehmers vom **[Datum]** nebst Anlagen.
 - (c) Etwaige Bieterauskünfte.
 - (d) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.

- (7) Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil. Die Vertragsbestandteile sind als „sinnvolles Ganzes“ auszulegen. Widersprüche zwischen einzelnen Vertragsbestandteilen und -grundlagen sind nach allgemeinen Grundsätzen der Vertragsauslegung aufzulösen. Nur wenn gleichwohl noch unauflösbare Widersprüche verbleiben, bestimmt sich das Rangverhältnis nach der Reihenfolge der Auflistung in § 1 Abs. 2. Ein Widerspruch in diesem Sinne liegt vor, wenn Anforderungen und/ oder Leistungen in den Vertragsbestandteilen unterschiedlich definiert sind, nicht jedoch, wenn eine nachrangige Vertragsgrundlage eine vorherige lediglich ergänzt oder konkretisiert.
- (8) Ansprechpartner bei dem Auftraggeber für den Auftragnehmer ist Laura Niemeier, Referentin Innovative Kinder- und Jugendhilfe oder deren Vertretung.

§ 2 Termine und Fristen

- (1) Das in § 1 beschriebene Werk ist bis zum 31.12.2024 fertigzustellen und in adäquater Form zur weiteren Nutzung an den Auftraggeber zu liefern.
- (2) Bei einer nicht termingerechten Herstellung der Werke hat der Auftragnehmer den Auftraggeber dies unter Nennung der Gründe unverzüglich mitzuteilen und alles Zumutbare zu unternehmen, um die Verzögerung aufzuholen. Werden vereinbarte Fristen und Termine schuldhaft nicht eingehalten, so ist der jeweiligen Partei eine angemessene Frist zur Leistung zu setzen, nach Verstreichen der Nachfrist setzt ohne weitere Nachricht Verzug ein.

§ 3 Abnahme

- (1) Nach der vertragsgemäßen Ausführung der in § 1 beschriebenen Leistung ist der Auftraggeber hierüber per E-Mail zu verständigen und zur Abnahme aufzufordern.
- (2) Das Werk wird an den Ansprechpartner nach § 1 Abs. 9 des Auftraggebers per E-Mail im PPT-Format zugesandt. Die Abnahme erfolgt per E-Mail spätestens 14 Werktagen nach Zugang der Abnahmeaufforderung.
- (3) Erweist sich das Ergebnis als nicht abnahmefähig, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die vom Auftraggeber konkret zu benennenden Mängel unverzüglich zu beseitigen sowie die voraussichtliche Dauer der Mängelbeseitigung mitzuteilen und nach Abschluss der Nacharbeiten die Mängelbeseitigung anzuzeigen.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers, Vergütung

- (1) Für die in § 1 benannte Leistung zahlt der Auftraggeber eine pauschale Festpreisvergütung in Höhe von
..... Euro.

(in Worten: [...])

ggf. zuzüglich anfallender Umsatzsteuer.

- (2) Der Auftragnehmer ist selbstständig verantwortlich für die Versteuerung seines Honorars. Die Steuerpflicht geht zu Lasten des Auftragnehmers.
- (3) Mit dem Honorar sind alle dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen, insbesondere Reise- und Aufenthaltskosten, abgegolten.
- (4) Die Vergütung wird 21 Tage nach Abnahme der Leistung und Ausstellung einer prüffähigen, schriftlichen Abschlussrechnung vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto des Auftragnehmers:

Bank: [Name der Bank]

BLZ: [Bankleitzahl]

Kontonummer: [Kontonummer].

- (5) Die Beweislast für die Mängelfreiheit der vertraglichen Leistung liegt bis zur Abnahme beim Auftragnehmer.
- (6) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet soweit sich das aus den in diesem Vertrag oder den Vertragsbestandteilen geregelten Pflichten ergibt.

§ 5 Leistungsänderung

- (1) Der Auftraggeber kann jederzeit Änderungen von Inhalt und Umfang der Leistungen verlangen.
- (2) Der Auftragnehmer wird, wenn die Änderungen nicht nur unerheblich sind, die infolge der gewünschten Änderungen eintretenden Zeitverzögerungen und den Mehraufwand ermitteln und die Parteien werden sich über eine entsprechende Vertragsanpassung einigen. Finden die Parteien keine Einigung, so ist der Auftragnehmer berechtigt, das Änderungsverlangen zurückzuweisen.
- (3) Mehrvergütungen für Leistungsänderungen können von dem Auftragnehmer nicht geltend gemacht werden, es sei denn die Änderungen sind von erheblichem Umfang und die Vertragsparteien einigen sich auf eine gesonderte Vergütung.
- (4) Sämtliche Leistungsänderungen sind in einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu regeln.

§ 6 Gewährleistung

Bei Sach- und Rechtsmängeln haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 7 Laufzeit und Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag tritt ab Unterzeichnung in Kraft und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der Abnahme des Werkes, spätestens zum 31.12.2024. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Vertrag kann aus wichtigem Grund, insbesondere bei grober Pflichtverletzung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, erheblicher Dissens über die Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der zu einer Unzumutbarkeit der weiteren Zusammenarbeit führt, Leistungsverzug oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung außerordentlich und fristlos gekündigt werden.
- (3) Im Falle einer Kündigung nach Absatz 2 hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf die in § 4 Absatz 1 vereinbarte Vergütung. Bereits erhaltene Vergütungen sind vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zurückzuzahlen. Der Erstattungsbetrag zu Gunsten des Auftraggebers ist mit einem Zinssatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz per annum ab dem Zeitpunkt der Zahlung durch den Auftraggeber zu verzinsen.
- (4) Kündigungen bedürfen der Schriftform. Unter Schriftform verstehen die Vertragsparteien ein Dokument mit eigenhändiger Unterschrift (ggfs. vom jeweiligen Vertretungsberechtigten), welches der anderen Vertragspartei im Original zuzustellen ist.
- (5) Bei Beendigung dieses Vertrages ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber sämtliche ihm zur Erfüllung dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Gegenstände, Unterlagen und Daten, einschließlich etwa hiervon gefertigter Kopien, herauszugeben. Sie stehen im Eigentum des Auftraggebers. Eigene, im Zusammenhang mit diesem Auftrag erstellte Unterlagen sind an den Auftraggeber in Kopie zu übergeben, wenn und soweit dieser die Unterlagen zur Dokumentation oder Fortentwicklung des Projektes benötigt.

§ 8 Außerordentliche Berichtspflichten

- (1) Erkennt der Auftragnehmer oder muss er damit rechnen, dass er seine Leistung nicht oder nicht wie geschuldet oder mangelhaft oder nicht rechtzeitig erbringen kann, ist er verpflichtet, den Auftraggeber hierüber unverzüglich zu informieren. Die Information hat unter konkreter Darlegung der jeweiligen Situation schriftlich zu erfolgen. Im Falle der nicht rechtzeitigen Leistungserfüllung hat der Auftragnehmer anzugeben, bis wann eine verspätete Erfüllung erfolgen kann.
- (2) Der Auftragnehmer zeigt unverzüglich an, wenn gegen ihn ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird.

§ 9 Nutzungsrechte

- (1) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber räumlich, zeitlich und sachlich unbeschränkte, übertragbare, ausschließliche Nutzungsrechte an den in § 1 näher beschriebenen Leistungen und Leistungsergebnissen ein. Dies schließt das Recht ein, die Ergebnisse zu vervielfältigen, in beliebiger Weise zu bearbeiten, weiterzuentwickeln, zu ändern und in sonstiger Weise umzugestalten und die hierdurch geschaffenen Leistungsergebnisse in gleicher Weise zu nutzen.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, einfache, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrechte an den Leistungen/Leistungsergebnissen sämtlichen Mitgliedsverbänden, insbesondere sämtlichen Landesverbänden und dem Verband der Schwesternschaften vom DRK sowie den in diesen zusammengeschlossenen Kreisverbänden, Ortsvereinen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen einzuräumen. Dies umfasst auch sämtliche verbundenen Unternehmen oder Einrichtungen der in Satz 1 genannten Verbände, Vereine und Einrichtungen sowie sämtliche Verbände, Vereine, Unternehmen und Einrichtungen, die zumindest auch die Bezeichnung „Deutsches Rotes Kreuz“ tragen.

§ 10 Schutzrechte Dritter

- (1) Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass die vertragliche Leistung frei von Schutzrechten Dritter ist, die ihre vertragsgemäße Nutzung durch den Auftraggeber ausschließen oder einschränken.
- (2) Werden nach Vertragsabschluss Verletzungen von Schutzrechten geltend gemacht und wird die vertragsgemäße Nutzung der vertraglichen Leistung beeinträchtigt oder untersagt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, nach Wahl des Auftraggebers entweder die vertragliche Leistung in der Weise zu ändern oder zu ersetzen, dass sie nicht mehr unter die Schutzrechte fallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen, oder das Recht zu erwirken, dass die vertragliche Leistung uneingeschränkt und für den Auftragsgeber ohne zusätzliche Kosten vertragsgemäß genutzt werden können. Ist dies dem Auftragnehmer binnen eines Zeitraumes von 20 Kalendertagen ab Geltendmachung der Schutzrechtsverletzung nicht möglich, so hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Kalendertagen zu setzen. Gelingt dies dem Auftragnehmer auch nicht in dieser Frist, so kann der Auftraggeber ganz oder teilweise von diesem Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung der Vergütung verlangen und Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendung verlangen. Einer Nachfristsetzung bedarf es nicht, wenn der Auftragnehmer offensichtlich nicht zur Mängelbeseitigung in der Lage ist oder die Mängelbeseitigung ablehnt.
- (3) Der Auftragnehmer übernimmt die alleinige Haftung und Rechtsverteidigung gegenüber denjenigen, die Verletzungen von Schutzrechten geltend machen. Der Auftragnehmer ist insbesondere berechtigt und verpflichtet, alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesen Ansprüchen ergeben, auf eigene Kosten durchzuführen und den Auftraggeber von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte auf erstes Anfordern umfassend freizustellen.

- (4) Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn gegen ihn Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.

§ 11 Verschwiegenheit und Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich über alle ihm im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages bekannt gewordenen oder bekannt werdenden DRK-Angelegenheiten auch über das Ende dieses Vertrages hinaus Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen Beachtung finden. Sämtliche personenbezogene Daten sind bei Beendigung der Vereinbarung dem Auftraggeber auf dessen Verlangen zu übergeben oder unverzüglich zu löschen. Zur Auftrags Erfüllung gegenüber dem Auftraggeber setzt der Auftragnehmer nur solches Personal ein, das auf die Vertraulichkeit verpflichtet wurde.

§ 12 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Der Auftragnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Auftragnehmer nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 13 Höhere Gewalt und Pandemieklausele

- (1) Werden die Arbeiten durch den Eintritt höherer Gewalt unterbrochen, so werden die Parteien von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag für diese Zeit befreit. Als höhere Gewalt zählt unter anderem bei bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen, Verfügungen von höherer Hand, Sabotage, Streiks und Aussperrungen, geologische Veränderungen und Einwirkungen. Ist die Erfüllung des Vertrages insgesamt nicht mehr möglich, so können beide Parteien den Vertrag kündigen, wobei Schadensersatzansprüche ausgeschlossen sind.
- (2) Bei einem Eintritt von höherer Gewalt verpflichtet sich jede Vertragspartei die andere so bald wie möglich darüber zu unterrichten und alle notwendigen Einzelheiten zur Verfügung zu stellen. Die Parteien verpflichten sich über die möglichen und notwendigen Maßnahmen in einem solchen Fall zu beraten.
- (3) Werden die Parteien bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungen durch Auswirkungen, die direkt oder indirekt im konkreten Zusammenhang mit dem Corona-Virus (Covid 19) oder anderen Epidemien oder Pandemien stehen beeinträchtigt, verpflichten sie sich hierüber die andere Vertragspartei unverzüglich in Textform zu informieren. Eine Verlängerung von Fristen ist in einem solchen Fall möglich, hat jedoch mit Rücksprache zu erfolgen, kann aber zu keinem Rücktrittsrecht oder Schadensersatzanspruch der anderen Vertragspartei führen. Beide Parteien verpflichten sich, ihr Möglichstes zur Schadensminderung zu unternehmen.
- (4) Eine Beeinträchtigung nach Absatz 3 liegt insbesondere vor, wenn

- der Betrieb oder ein Teil des Betriebs einer Vertragspartei von Quarantänemaßnahmen betroffen ist,
 - behördlich angeordnete Betriebsschließungen, Ausgangssperren, Reiseverbote oder Auslands-Rückkehr-Gebote ausgesprochen werden,
 - aufgrund von Einreisesperren oder anderweitiger behördlicher Maßnahmen Lieferketten unterbrochen werden und daher Material oder Dienstleistungen nicht zur Verfügung stehen,
 - der Betrieb oder ein Teil des Betriebs einer Vertragspartei aufgrund des Infektionsgeschehens nicht arbeitsfähig ist oder sich in Quarantäne befindet.
- (5) Beide Vertragsparteien sind bei einer andauernden Unterbrechung oder Beeinträchtigung von über 12 Monaten berechtigt gänzlich oder teilweise den Vertrag zu kündigen, ohne dass der anderen Vertragspartei hieraus Ersatzansprüche abgeleitet werden können

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

§ 15 Schlussvereinbarungen

- (1) Mündliche Abreden bzw. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht Nebenabreden oder Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.
- (2) Für die Durchführung dieses Vertrags gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird das Generalsekretariat in Berlin vereinbart.

Berlin, [Datum]

[Ort, Datum]

Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Christian Reuter
Generalsekretär

[Name/Firma des Auftragnehmers],
[Vertreter]
[Funktionsbeschreibung z.B. Vorstand, z.B.
Geschäftsführer, Vorstand]

ENTWURF

Bietererklärung bei Abgabe eines Angebotes (B-12)

Angebot für:	
Vergabe-Nr.:	

1. Angaben zum Bieter

Firma und Rechtsform:

Anschrift:

.....

Kontaktdaten:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Die Angebotslegung erfolgt im Rahmen einer Bietergemeinschaft: Ja Nein

Bei der Auftragsausführung werden Unterauftragnehmer eingesetzt: Ja Nein

2. Angaben zum Angebot

Ich/Wir bewerben uns im Rahmen dieser Ausschreibung auf das/die nachstehende(n) Los(e):

Los 1:

Los 2:

Ich/ Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Endbetrag ohne Umsatzsteuer: _____ EUR

Umsatzsteuer: _____ EUR

Endbetrag inkl. Umsatzsteuer: _____ EUR

Es wird ein Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt und Nebenangebote gewährt.

Preisnachlass: _____ %

 **Auszufüllen durch den Bieter/ das bevollmächtigte Mitglied der Bietergemeinschaft!**

Anzahl an Nebenangebote: _____ Stk

An das Angebot bin/sind ich/wir bis zum Ablauf, der in der Aufforderung angegebenen Bindefrist gebunden.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil meines/unseres Angebots. Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form (z.B. Projektleiter) angeführt. Sie umfassen selbstverständlich auch weibliche Personen.

a) gemäß Aufforderung beigefügte erforderliche Unterlagen (*bitte ankreuzen*):

- Bietererklärung für Abgabe eines Angebotes (B-12)
- Bietererklärung zur Eignungsprüfung (B-20)
- Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (B-21)
- Bietererklärung zu Unternehmensreferenzen (B-22a)
- Bietererklärung zu Fachkräften (B-22b)
- Bietererklärung zur technischen Ausrüstung
- Bietererklärung zur Beschäftigtenzahl (B-22c)
- Bietererklärung zur Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung (B-23a)
- Bietererklärung zum Gesamtumsatz (B-23b)
- Bietererklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (B-30)
- Unternehmensprofil
- Angebotskonzept
- Preisblatt
- Arbeitsproben, Muster

b) Nur bei Bedarf des Bieters erforderlich:

- Bietererklärung für Unteraufträge und Eignungslleihe (B-41)
- Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungslleihe (B-41a)
- Bietergemeinschaftserklärung (B-42)

Der/Die Bieter erklärt/erklären, die Erbringung der insbesondere in der Leistungsbeschreibung angeführten Leistungen unter Berücksichtigung der gesamten Vergabeunterlagen anzubieten.

Der/Die Bieter erklärt/erklären, dass dem Angebot keine gesetzlich unzulässigen Abreden mit anderen Unternehmen zu Grunde liegen. Dem/Den Bieter/n ist bekannt, dass bei Vorliegen von unzulässigen Abreden die Auftraggeberin den Rücktritt vom Vertrag erklären kann und der/die Bieter für den Schaden aufzukommen hat/haben, welcher aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht.

Die nachstehende Unterschrift oder die elektronische Signatur gilt für alle Teile des Angebotes. Gleiches gilt bei der Abgabe in Textform, bei der die Person des Erklärenden zu benennen ist.

Ich bestätige als Bieter/als bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft durch meine Unterschrift, dass der oben angeführte Referenzauftrag nach meinem Wissensstand die angegebenen Kennzahlen erfüllt und darüber hinaus die Leistungen fachgerecht und ordnungsgemäß erbracht wurden. Ferner bestätige ich durch die Unterschrift der vorliegenden Bietererklärung die Richtigkeit meiner Angaben, die Verbindlichkeit meines Angebotes und meiner Preise und die Richtigkeit der beigefügten Bietererklärungen.

 Auszufüllen durch den Bieter/ das bevollmächtigte
Mitglied der Bietergemeinschaft!



.....
Name und Unterschrift des Bieters/ des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft

Hinweis: Die Bietererklärung muss an dieser Stelle unterzeichnet werden!

Bietererklärung zur Eignungsprüfung (B-20)

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist, bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden. *(gilt nicht für Freiberufler!)*
- mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. *(gilt nicht für Freiberufler!)*
- über das Vermögen meines/unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein gleichwertiges gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind und ermächtigen die Auftraggeberin, Auskünfte einzuholen oder legen diese auf Verlangen der Auftraggeberin vor.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften und Krankenversicherungen nachgekommen sind und weiterhin nachkommen.
- ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. § 21 Mindestlohngesetz von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen oder bekannt ist.
- Die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die meine / unsere Zuverlässigkeit als Bewerberin oder Bewerber bzw. Bieterin oder Bieter in Frage stellen.
- keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, aufgrund einer in § 123 GWB gelisteten Straftat rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgestellt worden ist.

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.



Name und Unterschrift des Bieters/ des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft

Hinweis: Die Bietererklärung muss an dieser Stelle unterzeichnet werden!

Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (B-21)

Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer:

Bewerber Mitglied Bietergemeinschaft Unterauftragnehmer

Name und Anschrift des Erklärenden:

.....
.....

1. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 31 Absatz 2 UVgO/ § 42 Absatz 1 VgV i.V.m. § 123 Absatz 1 GWB ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- c) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- d) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet,
- e) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- g) §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)
- h) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- i) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuches (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- j) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- k) den §§ 232, 233a Absatz 1 bis 5, den 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen in diesem Sinne eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie

 **Auszufüllen durch den Bieter/ die Mitglieder der Bietergemeinschaft/ den Unterauftragnehmer!**

für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 31 Absatz 2 UVgO/ § 42 Absatz 1 VgV i.V.m. § 123 Absatz 4 GWB ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder die Verletzung der aufgeführten Verpflichtungen auf sonstige Weise durch den Auftraggeber nachgewiesen wird.
3. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 31 Absatz 2 UVgO/ § 42 Absatz 1 VgV i.V.m. § 124 Absatz 1 GWB ausgeschlossen werden kann, wenn:
 - a) das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 - b) das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 - c) das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
 - d) der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
 - e) ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
 - f) eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
 - g) das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadenersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, soweit die mangelhafte Vertragserfüllung zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, zu Schadenersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
 - h) das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
 - i) das Unternehmen versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
4. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 21 AEntG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn

 **Auszufüllen durch den Bieter/ die Mitglieder der Bietergemeinschaft/ den Unterauftragnehmer!**

im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

5. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 98c AufenthG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag ausgeschlossen werden können, wenn diese oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB) mit einer Geldbuße von wenigstens Zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt worden ist oder nach den §§ 10, 10a oder 11 des SchwarzArbG zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.
6. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 19 MiLoG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.
7. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 21 SchwarzArbG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag bis zu einer Dauer von drei Jahren ausgeschlossen werden sollen, die oder deren nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Absatz 1 oder 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB), §§ 15, 15a, 16 Absatz 1 Nummer 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) oder § 266a Absatz 1 bis 4 des Strafgesetzbuches (StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.
8. Ich/Wir erkläre(n) hiermit,
 - a) dass keine Strafen oder Geldbußen für die vorgenannten Tatbestände oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gegen mein/unser Unternehmen oder eine Person verhängt worden sind, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist,
 - b) dass keine zuvor genannten Gründe vorliegen, die einen Ausschluss meines/unseres Unternehmens von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.
9. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren sowie zur Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen kann.
10. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber verlangen kann, dass mein/unser Unternehmen die vorstehenden Erklärungen von Unterauftragnehmern einzufordern hat und diese Erklärungen vor Zustimmung des Auftraggebers vorzulegen sind.
11. Ich/Wir erfülle(n) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen, insbesondere die die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung betreffen.
12. Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns nicht bekannt ist, dass im Gewerbezentralregister oder im Berliner Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen. Sollte mein/unser Angebot in die engere Wahl für den Zuschlag kommen, werde(n) ich/wir für die Abfrage beim Gewerbezentralregister oder Korruptionsregister die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) meiner/unserer verantwortlich handelnde(n) Person(en) nach Aufforderung der Vergabestelle mitteilen.
13. Ich/Wir erfülle(n) die Voraussetzungen als Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der Definition in der Empfehlung 2003/361/EC der Kommission:

 **Auszufüllen durch den Bieter/ die Mitglieder der Bietergemeinschaft/ den Unterauftragnehmer!**

- a) nicht mehr als 249 Beschäftigte
- b) Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder
- c) eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro)

Diese Voraussetzungen finden auf uns Anwendung:

Ja Nein

Hinweis: Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.



.....
Name und Unterschrift des Bewerbers/ der Mitglieder der Bietergemeinschaft/ den Unterauftragnehmer!

Hinweis: Die Bietererklärung muss an dieser Stelle unterzeichnet werden!